

# Technische Hilfsmittel für Hege und Bejagung - kritische Betrachtungen aus jagdethischer Sicht

## Fütterung, Wildäcker und angelegte Äsungsflächen, Winter- und Jagdgatter

H. LEITNER

### Sprüche

Wer gerecht jagt, dem soll man Gutes erweisen.

HADAMAR VON LABER, 1340,  
in Frevert 2001

Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild, weidmännisch jagt wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.

OTTO V. RIESENTHAL, 1848

Heglich und pfleglich behandeln die Jagd, das ist, was den Schützen zum Jäger erst macht.

G. W. V. SCHUCKMANN, 1882

Hege ist der Versuch des Weidmannes, an der Natur gutzumachen, was der Mensch an ihr gesündigt hat.

HANS FUSCHLBERGER um 1954,  
frei nach HERIBERT HORNECK 1979

Auf welcher Intensitätsstufe die Hege als „legitim“ eingestuft wird, von dieser Einstufung hängt sehr wesentlich die Akzeptanz der Öffentlichkeit gegenüber der Jagd ab.

FRIEDRICH VÖLK, 1999

Unter Hege sind nur diejenigen Maßnahmen zu verstehen, die zur Aufrechterhaltung einer Tierart unbedingt erforderlich sind!

RUDOLF WINKELMAYER, 2004

Als der Jäger zum Bauer wurde, verlor er seine Freiheit.

HUBERT ZEILER, 2007

### 1. Geschichte und Begriffe

Als Einstieg in diese Thematik ist es hilfreich, sich mit den im Titel enthaltenen Begriffen Jagdethik und Hege und deren historischer Entwicklung

auseinanderzusetzen. Der Begriff der Weidgerechtigkeit ist eng mit dem der Jagdethik verbunden und wird deshalb ebenfalls kurz beleuchtet.

Die weidgerechte Jagd, die unter anderem darin besteht, „dem Wild eine Chance zu geben oder den Hund mit einem Bruch zu belohnen“, wurde bereits bei den Donaukelten zu Beginn unserer Zeitrechnung gepflegt (FREVERT, 2001). Das Wort Weidgerechtigkeit ist erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts nachzuweisen. Davor wurde häufig der Begriff „waidmännisch“ verwendet, wengleich auch etwas weniger sinnbeladen. Das Wort „waidmännisch“ ist auf den Jäger bezogen, währenddessen das Wort „weidgerecht“ das Verhalten des Jägers objektiviert und in Zusammenhang mit der Umwelt zu sehen ist (LINDNER, 1976). Zum Rechtsbegriff wurde die Weidgerechtigkeit im Jahre 1934 im Preußischen Jagdgesetz bzw. im Reichsjagdgesetz, wo es noch im gleichen Jahr mit den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit Eingang fand (ANDERLUH, 1979). LINDNER definiert „weidgerecht“ im Jahre 1979 wie folgt: „eine durch ethisches Pflichtgebot bestimmte Verhaltensweise des Jägers gegenüber einem als Wild bezeichneten Tier, gegenüber dem jagdverbundenen Mitmenschen und gegenüber der Umwelt“. Heute könnte man für das weidgerechte Jagen einen anderen Namen finden, nämlich nachhaltiges Jagen. Das Leitprinzip der Nachhaltigkeit wird auf der Webseite zum Thema „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ definiert als „dauerhafte Erhaltung der Lebensgrundlagen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen“ (<http://www.biodiv.at/chm/jagd/>; siehe auch FORSTNER et al. 2006). Ökologische, öko-

nomische und soziokulturelle Ansätze bilden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft).

Jagdliche Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche sind Töchter der Zeit und des Ortes, in der bzw. an dem sie gelebt werden. Dasselbe gilt für die Jagdethik, eine wissenschaftliche Teildisziplin der angewandten Ethik, die sich mit jagdlichen Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen auseinandersetzt und sich ebenfalls permanent in Weiterentwicklung befindet.

Die jagdliche Ethik wird beispielsweise im Leitbild der Kärntner Jägerschaft (2004) mit dem Begriff der Weidgerechtigkeit gleichgesetzt. Die Kriterien dafür können für bestimmte Zeiten und Gegenden angenommen, abgelehnt und wieder verändert werden. Immer in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen und Strömungen.

Jagdliche Veränderungen gab es zum Beispiel bei der Grundentlastung des Jahres 1848. Im Vorfeld dazu hat es der Hofstaat mit den Einschränkungen und Ausbeutungen des Bauernstandes zu weit getrieben. Das kaiserliche Vorrecht zur Jagd wich dem heute noch gültigen Prinzip des Jagdrechtes, welches sich aus Besitz von Grund und Boden ableitet, sofern man Besitzer von 115 ha zusammenhängender Fläche ist.

Stille, leise Veränderungen von Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen passieren hingegen laufend, sind unspektakulär und deutlich schwieriger zu erkennen oder werden erst nach Jahrzehnten sichtbar. Diese schleichenden, mehr oder weniger bewusst eintretenden Erneuerungen gehen häufig mit dem technischen Fortschritt einher. Als augenscheinliches Beispiel kann die Entwicklung der Jagd-

**Autor:** Dipl.-Ing. Horst LEITNER, Wildökologe der Kärntner Jägerschaft, Magereggerstraße 175, A-9020 KLAGENFURT, [horst.leitner@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:horst.leitner@kaerntner-jaegerschaft.at)

waffen gelten. Die Weiterentwicklung dieser Jagdbehelfe trug wesentlich zur Entfaltung unterschiedlichen Brauchtums bei. Dies sei auch eine Erklärung, warum lebendiges Brauchtum gleichsam gelebte Veränderung bedeutet. Wäre dies nicht so, käme, wie es so schön heißt, der Brauch ab. (Anm.: Die Frage, ob Brauchtum ein Teil der Weidgerechtigkeit ist, bleibt hier unklar. In den Quellen ist hier insofern ein Widerspruch zu orten, als z.B. der Deutsche Jagdverband aber auch FORSTNER et al. (2006) das Brauchtum abgekoppelt von der Weidgerechtigkeit sehen, das Leitbild der Kärntner Jägerschaft jedoch Weidgerechtigkeit und Jagdethik gleichsetzen. Die (Jagd)ethik wird aber als jene Wissenschaft bezeichnet, die sich mit Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen beschäftigt. Somit wäre das Brauchtum auch Teil der Weidgerechtigkeit).

Der Begriff der Hege wurde bereits im Mittelalter verwendet und „entstammt ursprünglich dem Wort „Hage“ = Hecke. Gemeint sind die Grenzen der Marken früherer Zeit, d.h. die Einzäunungen um die dörfliche Mark. In seinem ursprünglichen Sinn bedeutete der Begriff „Hege von Wild“ die Haltung eines Wildbestandes in einem eingezäunten und deswegen kontrollierbaren Jagdrevier.“ (BODE und EMMERT, 2000). Die ersten großen Jagdgatter errichtete übrigens Karl der Große im 8. Jahrhundert nach Christus.

Als Hegemaßnahme im Mittelalter empfahl Kaiser Maximilian I. (1459-1519) beispielsweise das Auslegen von Salzlecksteinen. Er wies Schongebiete für Gämsen im Karwendel aus, dem großen Weidmann war der Gebrauch der Feuerbüchse verpönt, „weil sie eine solche Überlegenheit des Menschen bedeutet, die zwangsläufig zu einer Ausrottung des Wildes führen müsse“. Auch die Einfriedung von Grundstücken mit Zäunen wurde vom Kaiser mit Weitblick verboten, da dadurch Wildwechsel behindert werden konnten (NIEDERWOLFSGRUBER 1979). Freilich erfolgten diese Anweisungen zur Hege schon damals mehr aus Eigennutz als aus Sorge um das liebe Wild. Frei nach HORNECK (1971) war die Jagd zu Zeiten von Maximilian I. „nicht einfaches Zurücktauchen zur Natur, nicht einmal immer ritterlicher Kampf mit dem Tier - sondern oft bloß gesellschaftliches Ereignis.“ Jagdfron

und Wildschäden riefen zwangsläufig den Zorn der Bauern gegen ihre Unterjocher hervor.

Erzherzog Johann (1782-1859) sprach im Jahre 1850 nach der Grundentlastung des Jahres 1848 und aufgrund recht roher Sitten im Umgang mit Wildtieren in jenen Tagen wohl nicht ganz ohne Hintergedanken: „Das Wild sollte hinfort nicht mehr bloß Objekt der Jagdlust sein. Gleichwertig neben das Recht des Jagens traten nun auch die Pflicht der Hege, der Erhaltung des Wildes, und die Pflicht das Wild schonend zu behandeln.“ (HORNECK 1979). Unter Erzherzog Johann entstanden auch die ersten planmäßigen Richtlinien zur gezielten Hege, zusammengefasst von Josef Ritter von FRANK in „Der Steirische Lehrprinz“, erschienen im Jahre 1899. Als hauptsächliche Bedrohung des nützlichen Jagdwildes galten dort die Beschädigung des Wildes durch Raubwild aller Art, Verderben der Jagd durch Nahrungsmangel und ungünstige Witterung, hauptsächlich im Winter, Verderben der Jagd durch Wilddieberei oder durch unweidmännisches Verhalten des Jagdausübungsberechtigten selbst. Als Heilmittel wurden verordnet: Möglichste Ausrottung des Raubwildes, Erhaltung der Wintereinstände, Pflicht zur Winterfütterung (unter dem Grundsatz: „So wenig wie möglich künstliche Fütterung, aber gleichzeitig Vermehrung und Verbesserung der natürlichen Äsung.“). Ebenso werden eine dem Standort entsprechende Wilddichte und ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis thematisiert. (STEIRISCHER JAGDSCHUTZVEREIN 1982 und MAGOMETSCHNIG 1996).

Wilhelm dem II. (1859-1941), einem begnadeten Schützen und Gatterjäger, wurde nahe gelegt, seine Jagdleidenschaft doch etwas selektiver anzulegen und nur die dem „Hege-Ziel“ entsprechenden Hirsche zu erlegen (BODE und EMMERT, 2000).

Einen weiteren massiven Schub bekam der Hegegedanke durch das Reichsjagdgesetz aus dem Jahre 1934.

Im Jahre 1971 formuliert HORNECK folgende Grundregeln der Hege: den Lebensräumen des Wildes angepasste Großräumigkeit in Denken und Handeln, Qualität geht vor Quantität, Anstreben eines Geschlechterverhältnisses von 1:1 bei allen Schalenwildarten, Be-

dachnahme auf die Äsungskapazität der Reviere und auf eine entsprechende Winterfütterung, Wildstand dem Lebensraum anpassen, Rücksichtnahme auf psychische (sic!) und soziale Veranlagung des Wildes in Hinblick auf die Wildbestandshöhe, Wild-Erhaltung des Wildes, Anstreben von naturnahen Verhältnissen, Abschuss von im Frühjahr ausgesetzten Fasanen nur dann, wenn es nicht zu einem Lebendtaubenschießen verkommt, Schutz und Verbesserung des Lebensraumes, Pflanzen von der Äsung und Deckung dienenden Gehölz, Schutz der Gelege und des Jungwildes im Frühjahr, Schonung der gefährdeten Wildarten und des gesunden gut veranlagten Wildes, schonende Bejagung jeglichen Wildes, Auslese von krankem, überaltertem, schlecht veranlagtem Wild, Zurückhaltung beim Schuss oder Schonung ganzer Revierteile, Zeit lassen und ansprechen.

LINDNER fasst unter Hege 1979 kurz alle Maßnahmen zusammen, die der Jäger zur Pflege und zum Schutze des Wildes ergreift. Seiner Auffassung nach fällt unter Hegepflicht unter anderem das „Wild zu hegen, in der Notzeit zu füttern und nicht unnötig zu stören.“

WINKELMAYER (2004) definiert Hege zeitgemäß als all jene Maßnahmen, die zur Erhaltung einer Tierart unbedingt erforderlich sind.

Das KÄRNTNER JAGDGESETZ versteht im Jahre 2004 unter Hege „das Recht und die Pflicht, das Wild zu betreuen, ihm die Lebensgrundlagen zu sichern, seine Entwicklung zu fördern und allen Störungen entgegenzuwirken. Sie [die Hege] umfasst auch die Förderung der Umweltbedingungen durch Äsungsverbesserung und Reviergestaltung. Hiezu zählen insbesondere die Anlage von Daueräsungsflächen und Deckungsflächen, Verbissgehölzen, Hecken, Remisen u.ä. Es ist jedoch verboten, eine Wildart so zu überhegen, dass die im Jagdgebiet - ausgenommen die Zeit der Vegetationsruhe - vorhandene natürliche Äsung zu ihrer Ernährung nicht mehr ausreicht.“ (§3 Abs.3 K-JG, 2004).

Viele der oben erwähnten Grundregeln der Hege haben heute noch ihre Berechtigung. Einige sind jedoch in Zeiten der Globalisierung, des Klimawandels sowie im Lichte einer Informations- und

Wissensgesellschaft, die das Hegen und Töten des Wildes kritisch beobachtet, durchaus wert diskutiert zu werden. Dies soll im Folgenden geschehen.

## 2. Fütterung

Unterschiedliche Motive sind für die Vorlage von Wildfutter ausschlaggebend: mehr Wild, weniger Fallwild, stärkere Trophäen, Engagement, sozialer Druck, Tradition, weniger Wildschäden (vgl. LEITNER und REIMOSER 2000). Hier wird jedoch weder eine ethisch-moralische Beurteilung dieser Motive vorgenommen, noch stellt sich hier die Frage, ob überhaupt gefüttert werden soll. Es geht allein darum, mögliche aus jagdethischer Sicht diskutierenswerte Auswirkungen der Fütterung aufzuzeigen. Die Schlussfolgerungen daraus sind von jedem Jäger und von jeder Jägerin selbst zu ziehen.

Die Fütterung des Wildes wird sowohl in Jäger- als auch in Nichtjägerkreisen als das zentrale Hegemittel betrachtet, wengleich man dabei immer nur einige wenige Wildarten im Auge hat. Die Fütterung hat nicht zuletzt auch deshalb diesen Status, weil man mit ihr in der breiten Masse der Bevölkerung noch Gutpunkte sammeln kann. Analysiert man die Hegedefinitionen von HORNECK und jene aus dem KÄRNTNER JAGDGESETZ (K-JG), sind allerdings Widersprüche in den jeweiligen Definitionen zu orten, welche auf das Dilemma der Fütterung als technisches Hilfsmittel der Hege schließen lassen. HORNECKS Grundregeln, wie die Bedachtnahme auf die Äsungskapazität der Reviere, Wildstand dem Lebensraum anpassen, Rücksichtnahme auf psychische und soziale Veranlagung des Wildes in Hinblick auf die Wildbestandshöhe, Wild-Erhaltung des Wildes und das Anstreben von naturnahen Verhältnissen, würden alle gegen eine Wildfütterung sprechen. Diese wurde jedoch selbst zu einer seiner Grundregeln der Hege erhoben (siehe oben).

Auch das K-JG begibt sich in einen Widerspruch, wenn es in §3 Abs.2 heißt: „*ein geordneter Jagdbetrieb ist gegeben, wenn durch die Jagdausübung einschließlich der Hege ein der Größe und Beschaffenheit des Jagdgebietes angepasster artenreicher und gesunder*

*Wildstand erzielt und erhalten wird.*“, und gleichzeitig im darauf folgenden Absatz 3 verboten wird, „*eine Wildart so zu überhegen, dass die im Jagdgebiet - ausgenommen die Zeit der Vegetationsruhe - vorhandene natürliche Äsung zu ihrer Ernährung nicht mehr ausreicht.*“. Absatz 3, der vordergründig die Überhege hintanhaltend sollte, hebt aber durch den Einschub - „ausgenommen in der Zeit der Vegetationsruhe“ - Absatz 2 aus, in dem eindeutig festgehalten wurde, dass nur dann ein geordneter Jagdbetrieb gegeben sei, wenn durch die Jagdausübung einschließlich der Hege ein der Größe und Beschaffenheit des Jagdgebietes angepasster artenreicher und gesunder Wildstand erzielt und erhalten wird. Absatz 3 suggeriert somit eine Fütterungsverpflichtung in der Zeit der Vegetationsruhe, die noch in Absatz 2 indirekt ausgeschlossen wird (GRADENEGGER und LEITNER 2005).

Die Fütterung des Wildes wird im K-JG noch zweimal thematisiert. In § 43, Verpflichtung zum Jagdschutz, wo es in Abs. 2 heißt: „*Der Jagdschutz umfasst [...] den Schutz des Wildes [...] vor Futternot [...].*“ und in § 61 Fütterung Abs. 1 steht weiters: „*Soweit die natürliche Äsung und Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 nicht ausreichen, hat der Jagdausübungsberechtigte während der Zeit der Vegetationsruhe [...] für die ausreichende und regelmäßige Fütterung des Wildes zu sorgen. In der Zeit, in der die natürliche Äsung ausreicht ist die Fütterung verboten.*“.

Laut § 61 K-JG wäre zudem, sofern die oben genannten Umstände eintreten, jegliches Wild zu füttern und nicht nur Reh- oder Rotwild, an das man vordergründig zu denken geneigt ist.

Die etwas unklare Gesetzeslage hat zur Folge, dass die Fütterungsfrage ein komplexes, jagdethisch brisantes Thema wird. Anbei sei ein kurzes Beispiel angeführt, das die unterschiedliche Lesart, die die derzeitige Gesetzeslage ermöglicht, veranschaulicht.

### 2.1 Praxisbeispiel

Jagdausübungsberechtigter F (hier als Synonym für Fütterer) warf seinem Jagdnachbarn N (hier als Synonym für naturnaher Waldbewirtschafter) vor, Rehwild in der Zeit der Vegetationsruhe

nicht zu füttern, damit Schäden an der Waldvegetation und Rehwildverluste zu provozieren sowie eine Konzentration des Rehwildes bei F und steigende Futtermittelkosten hervorzurufen. F brachte dies beim zuständigen Bezirksjägermeister ein. Jagdausübungsberechtigter N gab zu bedenken, dass er dem Jagdgesetz genüge leiste, indem er den Lebensraum des Wildes naturnah bewirtschaftete und somit auch die Äsungsmöglichkeiten naturnahen Verhältnissen entsprächen.

In einem gemeinsamen Schreiben der Landesgeschäftsstelle und des Bezirksjägermeisters konnte einem weiteren Ausufern der Meinungsverschiedenheiten insofern begegnet werden, als argumentiert wurde, dass einerseits die Frage von Ursache und Wirkung von Verbisschäden im gegenständlichen Fall kaum zu klären sei, und andererseits der Zwang zur Wildfütterung des Rehwildes mit Sicherheit nicht der Intentionen von F entsprechen würde.

Weiters wurde festgehalten, dass die natürliche Äsung im Großraum der Jagdgebiete von F und N ausreicht, da die Subpopulation des Rehwildes in diesem Bereich nicht gefährdet ist. § 61 wurde somit nicht auf Individuums-, sondern auf Subpopulationsebene ins Treffen geführt. Ganz im Sinne der Winkelmayerschen Hegedefinition (siehe oben).

Manche österreichische Jagdgesetze sehen eine Verpflichtung des Jagdausübungsberechtigten zur Fütterung vor, die bis zur finanziellen oder materiellen Beteiligung an Fütterungen in benachbarten Jagdgebieten geht. In Salzburg wird aufgrund der großräumigen Lebensweise des Rotwildes für die Rotwildfütterung von vorn herein ein anteiliger Fütterungsbeitrag eingezogen.

Die Erfahrungen damit sind zum Teil sehr gut, zum Teil ernüchternd. Dort wo Anerkennungsbeiträge zur Fütterung geleistet werden, funktioniert dieses System reibungslos, wo jedoch die so genannten wahren Kosten veranschlagt werden, steigen die Spannungen.

Die Wildfütterung bietet aber noch andere Angriffspunkte, die im Anschluss kritisch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens ins Visier genommen werden sollen.

## 2.2 Wildbestand

Die Fütterung ist ein probates Mittel, um jagdlich attraktive Wildbestände zu erhalten. Eine Grenze wird jedoch überschritten, wenn sich durch die intensive Fütterung einzelne Pflanzen oder ganze Pflanzengesellschaften nicht mehr auf größerem Raum natürlich, das heißt ohne Pflanzenschutz, verjüngen können. Dass dies aktuell in Österreich mancherorts der Fall ist, weisen die Waldzustandsinventur sowie in ersten Auswertungen das Wildeinflussmonitoring aus. Der Einfluss von langjährigen hohen Schalenwildkonzentrationen an Fütterungsstandorten auf andere Tiere ist noch wenig untersucht. Ein negativer Einfluss auf Auerwildlebensräume wird aber immer wieder vermutet. Es ist auch zu hinterfragen, ob der im letzten Jahrhundert um ein Vielfaches angestiegene Schalenwildbestand und der dadurch erhöhte Biomasseanteil an Fallwild und Aufbrüchen nicht auch als Motor der steigenden Beutegreiferbestände mitverantwortlich zeichnen? Wenngleich die Fütterung alleine für hohe Wildbestände verantwortlich zu machen zu weit führen würde. Fest steht aber, dass zu hohe Wildkonzentrationen auch für die gefütterte Wildart nachteilig sind. Als Beispiel sind erhöhter Konkurrenzdruck bezüglich Nahrung und sozialer Stellung sowie die Verbreitung von Krankheiten genannt.

## 2.3 Fütterungsdauer

Die Fütterungsdauer ist gesetzlich oft auf bestimmte Zeiten beschränkt (Zeit der Vegetationsruhe, Zeit, in der die natürliche Äsung nicht ausreicht, Zeit mit Schneebedeckung, Notzeit, Mitte Oktober bis Ende April). An freien Fütterungen für Schalenwild sind es rund sechs Monate, in denen Futtermittel verabreicht werden. Beim Niederwild wird zum Teil das ganze Jahr Futter vorgelegt. Rekordstrecken beim Feldhasen oder beim Fasan in agrarischen Intensivgebieten, bei denen Reviere mit noch gutem Lebensraum neidisch werden könnten, sind die Folge. Der hohe Eintrag von Futtermittel - ganzjährig oder auch nur ein paar Monate im Jahr - nimmt Einfluss auf das Ökosystem. Dabei kann es passieren, dass der Nachhaltigkeitsgedanke im Sinne von FORSTNER et al. (2006) durch die mit Eifer verfolgten Hegemaßnahmen leider auf der Strecke bleibt.

## 2.4 Futtermittelherkunft

Häufig wird Klage über einen daniederliegenden Niederwildbesatz geführt. Wäre es in diesem Fall nicht eventuell hilfreicher, dem Rotwild gutes Heu anstelle von Mais- oder Grassilage vorzulegen? Der Jäger hat es in der Hand.

Die Vorteile der Heuproduktion liegen aus ökologischer Sicht im Vergleich zur Grassilage- oder Maisproduktion auf der Hand:

- Artenarme Monokulturen können vermieden werden.
- Weniger Nutzungen als bei der Grassilageproduktion ermöglichen den verschiedenen Bodenbrütern wie Rebhuhn, Wachtel, Fasan, Kiebitz, dem Feldhasen uvm. bessere Überlebensmöglichkeiten als bei 5- oder 6-maliger Nutzung.
- Durch eine tägliche Frischgrasvorlage im Sommer wird nur soviel gemäht wie auch täglich vom Vieh gebraucht wird. Somit steht genügend Äsung in verschiedenen Entwicklungsstufen für das Wild zur Verfügung.
- Da die Heuwerbung arbeitsintensiver ist als andere Konservierungsarten (Wetterabhängigkeit), werden kleinere Flächen gemäht, der Lebensraum wird heterogener.
- Intensivere Düngung bei der Silagewirtschaft kann sich auf die biologische Vielfalt ebenfalls negativ auswirken.

Die Frage lautet: Ist es uns wert, dass für 100 t Mais- oder Grassilage, die am Berg dem Rotwild gefüttert werden, bis zu 10 ha wertvoller Niederwildlebensraum im Tal geopfert wird?

Neben den lokalen ökologischen Fragen dürfen auch über Landesgrenzen hinweg Themen der Herkunft, Produktionsbedingungen und Umweltfolgekosten der Futtermittelerzeugung hinterfragt werden. Ist es in Zeiten der globalen Erderwärmung und der Strukturschwäche ländlicher Regionen in Österreich angebracht, Luzerne aus der Poebene oder aus Polen an unser heimisches Wild zu verfüttern und sich gleichzeitig über das Wirtshaussterben zu beklagen? Ist es tatsächlich notwendig, Soja oder Sesam aus Indien, dem Sudan, oder Brasilien und Lecksteine vom Himalaya zu importie-

ren? Ist es gescheit, unserem heimischen Wild, auf dessen Wildbretqualität wir so stolz sind, gentechnisch veränderte Lebensmittel zu verabreichen? Fördern wir mit diesen Fütterungspraktiken wirklich unser Wild oder spielen wir damit nicht viel mehr großen Konzernen in die Hände, leisten einen wenig erfreulichen Beitrag zur Klimaerwärmung und gefährden nebenbei die Gesundheit der armen Landbevölkerung der Schwellenländer in Übersee? Wollen wir es uns leisten, dass diese Menschen unter kaum vorstellbar schlechten Arbeitsbedingungen Wildfutter mit höchstem Pestizideinsatz für unsere Jagd produzieren? Wollen wir mitverantwortlich sein für menschliches Leid und Lebensraumzerstörung? Sehen sie genau hin, fragen sie nach, wie, wo und unter welchen Arbeitsbedingungen ihr Wildfutter erzeugt wurde. Anschließend *Tabelle 1* gibt einen Überblick über Herkunft und Inhalt von Futtermitteln aus zehn über einen Zufallsmodus im Internet ausgewählten Wildfuttermittel-Erzeugerfirmen (Anmerkung: Die Nachfrage bestimmt den Markt).

## 2.5 Futtermittelqualität

Die Verfütterung von nicht artgerechten Futtermitteln, wie zum Beispiel Getreideausputz, das ist zum Teil stark verunreinigter Abfall aus der Getreideernte, der andernorts für die Energieproduktion genutzt wird, Futtermittel mit zu hohem Eiweißgehalt oder verdorbene Futtermittel führen immer wieder zu großem Tierleid und Wildverlusten (vgl. DEUTZ 2006). Nicht erlaubte Futtermittel diskreditieren den Lebensmittelproduzenten Jäger (vgl. DEUTZ 2007). Falsche, nicht artgerechte Fütterung führt auch zu Wildschäden am Wald (ARNOLD 2006, BALFANZ 2005).

## 2.6 Fütterungsinfrastruktur

Wer füttert braucht auch Fütterungsinfrastruktur. Beginnend von Forststraßen bis zu Fütterungsanlagen, die nicht immer eine Zierde in der Landschaft darstellen. Mit der notwendigen Schneefreihaltung der Straßen durch schweres Gerät werden aber auch andere Naturnutzer in den Winterlebensraum gelotst, die ruhebedürftiges Wild beunruhigen. Allein aus diesen Gründen muss bei der Fütterungs-Standortwahl sehr sensibel vorgegangen werden.

**Tabelle 1: Herkunft, Inhalt und Produktion von Wildfuttermitteln**

Firma	Futtermittelname	Herkunft	Inhaltsstoffe	Eiweiß %	Biologischer Anbau	Gentechn. Verändert	Wirbt mit Trophäen	mail gesendet	Antwort
Ölz	Rehwildfutter Sonnseite	Bodenseegebiet (Deutschland), Sudan	Trester, Mais, Soja, Weizen, Gerste, Hafer, Sesamkuchen-Pellets		nein	nein	ja	ja	mail
Ramin	Rehwild	Österr., Ausnahme Sesam	Sesam, Getreide, Erbsen, Apfeltrester, Soja, Aromastoff, Schimmelhemmer	16,0- 28,0	nein	nein	ja	ja	mail
Lugitsch, Hofer	Bestmix	Österr., Süd-Amerika, Italien	Mais, Hafer, Zuckerrüben-Melasseschnitzel, Grünmehl, Weizen, Sojaextraktionsschrot aus geschälter Saat dampferhitzt, Sonnenblumenextraktionsschrot aus teilentschälter Saat, Roggenkleie, Calciumcarbonat, Mono-Dicalciumphosphat, Zuckerrübenmelasse, Natriumchlorid, Natriumbicarbonat, Magnesiumoxid	13,5	nein	nein	ja	ja	mail
Haas	Apfelmix spezial	Indien (Sesam), Polen (Apfeltrester), Österreich	Sesam, Rüben, Mais, Hafer	9,7-13,7	nein	nein	ja	ja	tel.
Raiffeisen	Trophy; Granant	Österreich, EU, Sesam und Soja aus nicht EU-Ländern	Sesam, Getreide, Kleie; Getreide (Gerste, Mais, Weizen, Triticale, Hafer), Rohfaserträger (Grünmehl, Melasseschnitzel, Kleie), Eiweißfuttermittel Sonnenblumen-, Raps-, Sojaextraktionsschrot, Sesamexpeller), Mineralstoffe (Salz, Futterkalk, Phosphate), Spurenelemente, Vitamine	10,5- 14	nein	ja	ja	ja	mail
Fixkraft	Hegestolz	Österreich, Indien, Brasilien, USA	Sesam, Soja, Früchte, Getreide, Melasse	11,0- 30	nein	ja	ja	ja	tel.+ mail
Alpenland	Alpenland Körnermischung		Getreide, Melasseschnitzel, Rübenschnitzel, Sesam, Bietreber, Apfeltrester	12,0 -17			ja	ja	nein
SWB Kraffutter	Steinbergers Wildfutterblock	98% Österr., 2% EU	Mais, Hafer, Gerste, Weizen mit Trockentrester, Kräutermischung		nein	nein	ja	ja	mail
Solan	SOLAN 8295W „mit Paramaxin“.	Österr.	Apfeltrester, Melasse, Getreideflocken, Sesamkonzentrat, Sojabohne, Paramaxin	12,8-30,3	nein	nein	ja	ja	mail
Uitz	Uitz Wildfutter			12,5- 27	nein	ja	ja	ja	nein

Legende: Schwarze Schrift... Auf der Homepage ersichtlich  
 Graue Schrift... durch Nachfrage in Erfahrung gebracht  
 Hinterlegt... Auf der Verpackung ersichtlich (nur diese Fa. getestet)

### 3. Wintergatter

Das Wildwintergatter für Rotwild ist eine Sonderform der Wildfütterung. Durch das Einsperren des Wildes über sechs bis acht Monate des Jahres soll Wildschaden vom Wald abgewendet werden. Ähnliches gilt ja auch für die Vorlage von äsungsattractiver Silage, wodurch das Wild ebenfalls streng an einen bestimmten Standort gebunden und von der Schädigung des Waldes abgehalten werden soll. Hört man bei der so genannten freien Fütterung des Wildes auch noch oft ein Tierschutzargument als Motiv mitschwingen, so scheint dieses für die Fütterung im Wintergatter nicht mehr zu zählen. Das liegt wohl am Freiheitsentzug und am Eingattern des Wildes desselben auf engem Raum. Gerne wird das Wintergatter auch als „technische Krücke“ in der Rotwildbewirtschaftung bezeichnet (ÖBf 2002, REIMOSER 2004). Dies lässt erwarten, dass das Wintergatter lediglich eine Übergangslösung der Wildbewirtschaftung darstellen sollte.

Warum nun diese Art von Wildbewirtschaftung immer wieder zu sehr emotionalen und kontroversen Diskussionen führt, resultiert aus dem Widerspruch zwischen dem Wildtier auf der einen Seite und dem Einsperren des wilden Tieres auf der anderen Seite. Ab wann ist ein Wildtier eben kein wildes Tier mehr? Gibt es so etwas wie eine artgerechte Haltung von Wildtieren oder sind allein die Begriffe „Wildtier“ und „Haltung“ ein Widerspruch in sich?

Unterschieden wird zwischen Heim-, Nutz- und Wildtierhaltung. Die Wildtierhaltung wird seit Jahrhunderten aus unterschiedlichsten Gründen durchgeführt: Prestige, Unterhaltung, Sensationslust, Jagd, Wissenschaft, Bildung, Natur- und Artenschutz. Unter artgerechter Haltung wird verstanden, dass man den Tieren ermöglicht, ihre natürlichen Verhaltensweisen beizubehalten. Das Rotwildwintergatter ist in dieser Hinsicht ein Grenzfall.

Folgendes sollte ernsthaft überprüft werden: Dient das Wildwintergatter wirklich der Schadensvermeidung? Inwieweit ist eine „artgerechte Haltung“ entsprechend der oben erwähnten Definition möglich? Kann der Abschuss außerhalb des Wintergatters getätigt werden? Wird

ernsthaft daran gearbeitet, dass die Krücke Wildwintergatter wieder einmal weggelegt werden kann? Oder trägt das Wintergatter dazu bei, nötige Lebensraumverbessernde Maßnahmen auf die lange Bank zu schieben?

Werden die Nachhaltigkeitskriterien von FORSTNER et al. (2006) streng interpretiert, stellt sich die Rotwildbewirtschaftung mit Wintergatter als nicht nachhaltig heraus. Ein FUST-Positionspapier aus dem Jahr 2001 zum Thema Wintergatter schreibt fest: „Aus wildökologischer Sicht sind in Ausnahmefällen Wintergatter nur dann als vorübergehende Notlösung vertretbar, wenn eine Wildpopulation sonst in ihrer Existenz gefährdet ist und wenn ein konkretes, terminlich fixiertes Konzept für eine Lebensraumverbesserung vorliegt, das einen späteren Verzicht auf Wintergatter erwarten lässt.“

### 4. Wildäcker und angelegte Äsungsflächen

Die Errichtung von Wildäckern und Äsungsflächen wird als Beitrag zur Wildhege angesehen. Jedenfalls dann, wenn sie am richtigen Standort wildartengerecht angelegt sind (vgl. VÖLK, BUCHGRABER oder HORNICH 1999, REIMOSER 1990 und 2004). In erster Linie sollten Wildäcker und angelegte Äsungsflächen der Äsungsverbesserung dienen. Die Äsungspflanzenarmut und fehlende für Wild nutzbare Biomasse in land- und forstwirtschaftlichen Monokulturen sowie die Waldzunahme lassen es notwendig erscheinen, diese Hege- und Maßnahme zu ergreifen. Wildwiesen haben jedoch häufig den Nachteil, dass sie akkurat zu jener Zeit für Äsung sorgen, in der von Natur aus kaum Nahrungsmangel besteht. Die Schere zwischen Sommer- und Winteräsungsangebot wird dann noch größer (VÖLK 1999). Ausgenommen sind Agrargebiete, die bereits im Sommer großteils abgeerntet werden oder großflächige Waldkomplexe ohne Krautschicht. Wildäcker können mit frostharten Pflanzen bebaut werden, die auch im Winter Äsung bieten. Wildäcker brauchen jedoch eine sehr intensive Betreuung und es besteht die Gefahr, dass an exponierten Stellen durch die Auswaschung von Humus der Standort verarmt und intensive Düngergaben notwendig

werden. Der intensive Maschineneinsatz zerstört insbesondere in sensiblen höheren Lagen die Bodenstruktur und der Boden braucht Jahrhunderte, bis er sich wieder erholt. Zudem machen Fäulnis und Schimmel die oft gut gemeinten Bemühungen um einen Wildacker wieder zunichte. Falsche Standortwahl kann zusätzlich zu Wildschäden an Wald- und Feldkulturen führen. Der Einsatz von Pestiziden wird für Äsungsflächen auf breiter Front abgelehnt.

Die Anlage von Wildäckern und Äsungsflächen kann, richtig eingesetzt, ein guter Beitrag für die Biodiversität im Lebensraum des Wildes sein. Zu viel mehr als zum berühmten Tropfen auf dem heißen Stein reicht es kaum. Hier dürften auch die sehr theoretischen Mindestangaben der notwendigen Äsungsfläche pro Stück Schalenwild oder je 100 ha Jagdgebiet wenig weiterhelfen. Berechtigung haben angelegte Äsungsflächen in erster Linie dort, wo alternative Maßnahmen durch den Jäger, der nicht Grundeigentümer ist, wegfallen. Als Alternativen könnte man andeuten, die Energie in flächenwirksamere Maßnahmen zu stecken.

Im Wald sind die Maßnahmen, die die Äsungssituation verbessern helfen, zahlreich. Beginnend von der Baumartenwahl über Läuterungsmaßnahmen und Durchforstungen bis hin zur Lichtwuchsdurchforstung und zur Erhaltung von Lichtungen und Blößen (vgl. REIMOSER 1987, REIMOSER 2003). Auf schlechteren Bonitäten kann durchaus die moderate Beweidung ein probates Mittel sein, Wildlebensräume zu verbessern. VÖLK (1999) zeigt beispielsweise auf, dass 10 ha wildfreundlich bewirtschafteter Wald gleich viel für Wild nutzbare Biomasse produziert, wie ein Hektar Wildäsungsfläche. In der Landwirtschaft bestehen bereits jetzt Fördermöglichkeiten, die dem Wild zugute kommen. Wie zum Beispiel Untersaat, Zwischensaat, Winterbegrünung, Stilllegungsflächen, Wechselwiesen oder Extensivierung im Ackerbaugebiet (HACKLÄNDER 2002). Das Einhalten von Mähabfolgen und Mähzeitpunkten sowie die Extensivierung im Grünland und Maßnahmen bei der Almbewirtschaftung (Beweidung, Schwenden, etc.) ergänzen die Palette der möglichen Maßnahmenvielfalt. Durch Gespräche

zwischen Grundeigentümern und Jägern können sich schöne Synergismen ergeben (KERSCHBAUMER et al. 2007, BUCHGRABER und UNTERHOFER 2006).

Eine weitere sehr elegante und zugleich kostenextensive Möglichkeit auf Wildäcker und angelegte Äsungsflächen zu verzichten, ist die Schaffung von Ruhe-zonen auf bestehenden, äsungsattraktiven Flächen. Diese Alternative steht allen Jagdausübenden zur Verfügung.

Der letztgenannte Aspekt führt uns sogleich zurück zu einem Thema, das hier nicht fehlen sollte: Der Abschuss von Wild auf angelegten Wildäsungsflächen. Folgendes sei hierzu angemerkt: Eine Wildäsungsfläche kann dann zur Abschusserleichterung dienen, wenn die Bereitstellung von zusätzlicher Nahrung und die Errichtung einer Ruhezone nicht im Vordergrund stehen. Eine kleine, extensiv bewirtschaftete Äsungsfläche hat dann immer noch eine höhere ökologische Funktion und trägt zu einer höheren Artenvielfalt bei als land- und forstwirtschaftliche Intensivgebiete, unter der Maßgabe, dass durch die Äsungsfläche nicht untragbare Wildschäden in land- und forstwirtschaftlichen Kulturen ausgelöst werden.

## 5. Jagdgatter

Jagdgatter hat es bereits wie erwähnt im 8. Jahrhundert n. Chr. gegeben. Viele Jahrhunderte waren sie dem Kaiserhaus und dem Adel vorbehalten. Heute wird hierzulande die Jagd im Jagdgatter vom sogenannten Geldadel ausgeübt. Der einfache Jäger erledigt die Hegedienste. Im Ausland werden Abschüsse im Gatter an Internet-User verkauft, der Abschuss wird per Mausclick ermöglicht (vgl. [http://www.hsus.org/legislation\\_laws/citizen\\_lobbyist\\_center/internet\\_hunting\\_state\\_laws.html](http://www.hsus.org/legislation_laws/citizen_lobbyist_center/internet_hunting_state_laws.html)). Beides trägt wenig zur Imageverbesserung der Jagd bei. International ist die Gatterjagd unter dem Stichwort „Canned Hunt“ unter Beschuss.

Laut eigener Umfrage in den Bundesländern bestehen insgesamt 70 Jagdgatter in Österreich. Das Burgenland ist in dieser Statistik nicht enthalten. Hier konnten

keine genauen Daten ermittelt werden. Im Burgenland sind jedoch zahlreiche Jagdgatter in Betrieb. Die Größe der Gatter beträgt zwischen 6 und 1200 ha. In Vorarlberg, Tirol, Kärnten, der Steiermark und in Oberösterreich gibt es die Möglichkeit der Jagd in Jagdgattern nicht. Entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien von FORSTNER et al. (2006) ist die Jagd in Jagdgattern nicht nachhaltig, da das Wild sich:

- a) nicht in freier Wildbahn reproduzieren kann und
  - b) die natürliche genetische Vielfalt der Wildarten nicht erhalten werden kann.
- In Jagdgattern findet häufig eine Ganzjahresfütterung statt. Klar ist weiter, dass die Jagd und das Image der Jagd durch den Abschuss von Wildtieren hinter einem Zaun leiden. Es sollte daher, ohne die „Gatterjäger“ diskriminieren zu wollen, eine ernsthafte Diskussion geführt werden, die Gatterjagd zum Wohle der Jagd (auf frei lebende Tiere) vom Jagdgesetz zu entkoppeln.

## 6. Schlussbemerkung

Die technischen Hilfsmittel Fütterung, angelegte Äsungsflächen und Wildäcker, Wintergatter und Jagdgatter standen in diesem Beitrag im Vordergrund. Im jagdlichen Alltag sollten sie nur die zweite Wahl sein. Viel bedeutender ist der hegerische Blick auf den Lebensraum sowie das Augenmerk auf psychische (Stichwort „Jagddruck“!) und soziale Ansprüche der Wildtiere, wie dies HORNECK bereits 1971 forderte. Die Beschäftigung mit Fragen der Jagdethik, Weidgerechtigkeit und Hege hat dabei immer ihre Zeit. Durch kritisches Hinterfragen des Gewohnen können Anpassungs- oder Veränderungsnotwendigkeiten erkannt und umgesetzt werden, Bewährtes wird bewahrt. Das Überleben der Jagd im Sinne eines Generationenvertrages wird allein dadurch in hervorragender Weise gewährleistet.

## Danksagung

Gedankt sei allen genannten Futtermittelherstellerfirmen und allen Bundesländervetretern für ihre offene Bereitschaft zur Auskunft bezüglich Futtermittel bzw. Jagdgatter.

## Literatur

- ANDERLUH, G., 1969: Grundsätze der Weidgerechtigkeit. Der Anblick 24: 362-365.
- ANDERLUH, G., 1988: Die Wandlung des Hegebegriffes. Der Anblick 43 (7): 270-274.
- ARNOLD, W., 2006: Überfluss schafft Überdruss. OÖ Jäger 3/2006, 14-18.
- BALFANZ, V., 2005: Quantifizierung der Stressbelastung beim Rothirsch: Auswirkung von Stoffwechselaktivität und sozialen Hierarchien. Abschlussbericht. Sonderpreis der Deutschen Wildtierstiftung. 10 S.
- BODE, E. und E. EMMERT, 2000: Jagdwende. Vom Edelhobby zum ökologischen Handwerk. Verlag C.H. Beck. München.
- BUCHGRABER, K. und A. UNTERHOFER, 2006: Äsungsflächen - Anlage und Pflege. Österr. Jägertagung 2006.
- DEUTZ, A., 2006: Kein verdorbenes Futter vorlegen. Der Anblick, Heft 12, 18-21.
- DEUTZ, A., 2007: Verboten und andere Futtermittel. Der Anblick, Heft 10, 22-24.
- FORSTNER, M., F. REIMOSER, W. LEXER, F. HECKL und J. HACKL, 2006: Nachhaltigkeit der Jagd. Prinzipien, Kriterien und Indikatoren. Erweiterte Fassung. Hrsg. Umweltbundesamt GmbH. avBUCH Österr. Agrarverlag.
- FREVERT, W., 2001: Das jagdliche Brauchtum; 1.-12. Auflage; Paul Pary, Hamburg, Berlin.
- FUST-Positionspapier 2001: [http://www.fust.at/wiss/pdf/FUST-Positionen\\_01.pdf](http://www.fust.at/wiss/pdf/FUST-Positionen_01.pdf)
- GRADENEGGER, F. und H. LEITNER, 2005: Schalenwildfütterung in Kärnten. Eine juristisch - ökologisch-sozioökonomische Kurzbeurteilung. Kärntner Jäger Heft 162, 6-7.
- HACKLÄNDER, K., 2002: Hege des Feldhasen - Sind Brachen der Schlüssel zum Erfolg? Weidwerk, Heft 4, 10-12.
- HORNECK, H., 1971: Jagd in der Zeit. Überblick und Deutung - 25 Jahre österreichische Jagdgeschichte. Leopold Stocker Verlag. Graz und Stuttgart.
- HORNECK, H., 1982: 100 Jahre Steirischer Jagdschutzverein. Eigenverlag des Steirischen Jagdschutzvereins. Graz.
- HORNRIICH, H., 1999: Bedeutung von Wildäckern in Kombination mit Wildwiesen - Lebensraumverbesserung im Revier. Österreichische Jägertagung, Gumpenstein.
- KÄRNTNER JAGDGESETZ, 2004: Anderluh G. (Hrsg.) Verlag Johannes Heyn. Klagenfurt.
- KÄRNTNER JÄGERSCHAFT (Hrsg.), 2004: Jagd ist Verantwortung - Jagd ist Freude! Das Leitbild der Kärntner Jäger. Klagenfurt.
- KERSCHBAUMER, N., H. LEITNER und B. KIRCHER, 2007: Hirsch und Hahn brauchen den Almbauern. Der Anblick, Heft 10, 32-34.
- LEITNER, H. und F. REIMOSER, 2000: Grundsätze der Winterfütterung. Österreichs Weidwerk 2000, Heft 9, 8-12.
- LINDNER, K., 1979: Weidgerecht, Herkunft, Geschichte und Inhalt. R. Habelt Verlag, Bonn.

- NIEDERWOLFSGRUBER, F., 1979: Kaiser Maximilians I. Jagd- und Fischereibücher. Jagd und Fischerei in den Alpenländern im 16. Jahrhundert. Pinguin Verlag Innsbruck/Tirol. Umschau Verlag Frankfurt/Main.
- ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE (Hrsg.), 2002: Umweltbericht 2002. 94 S.
- REIMOSER, F., 2003: Rotwild - Forstliche Strategien zur Schadensminimierung. Weidwerk, Heft 9, 8-9.
- REIMOSER, F., 2004: Äsungsverbesserung und Fütterung für Schalenwild in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft Grundsätzliche Aspekte aus wildökologischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Wildschadensvermeidung im Wald. Österreichische Jägertagung, Gumpenstein.
- REIMOSER, F., 1987: Wie Forstleute zur Vermeidung von Wildschäden beitragen können. Österreichische Forstzeitung 98 (6): 29-30.
- REIMOSER, F., 1990: Grundsätzliche Aspekte zur Äsungsverbesserung und Fütterung für Rot- und Rehwild in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft aus wildökologischer Sicht. In: Wildforschung in Baden-Württemberg.
- SCHUCKMANN, G.W.v., 1882: Waidmanns Wörterbuch. Zu Nutz und Frommen für Diana's angehende Jünger. Verlag von Paul Pary. Berlin.
- VÖLK, F., 1999: Äsungsflächen als Wildschadensprophylaxe? Möglichkeiten und Grenzen im Vergleich mit waldbaulichen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung jagdkritischer Meinungen. Österreichische Jägertagung, Gumpenstein.
- WINKELMAYER, R., 2004: Verzichtbarkeit von Medikamenteneinsatz bei der Schalenwildhege! Österreichische Jägertagung, Gumpenstein.
- ZEILER, H., 2007: Jäger - Hirten - Bauern. Was verbindet, was trennt sie?